



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.03.2021

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021	vorberatend
Stadtrat	23.03.2021	beschließend

Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und Anträge des Rats Herrn Jörg Schmitz (DIE LINKE) betr. Sondernutzungsgebühren und Steuer für sexuelle Vergnügungen

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (**Anlage 2** zur Drucksache Nr. 17/93) beschlossen.

- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorgelegten Fassung (**Anlage 4** zu DS 17/93) beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplan

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 mit den Anlagen wurde am 15.12.2020 im Rat der Stadt Voerde eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans wies mit Erträgen von 98.840.273 € und Aufwendungen von 98.375.956 € einen Überschuss von 464.317 € aus. Somit wird das aus dem Haushaltssicherungskonzept resultierende Erfordernis, im 10. Jahr der Haushaltssicherung ein mindestens ausgeglichenes Haushaltsplanergebnis zu erreichen und die Haushaltssicherung nach der Bestätigung durch ein ebenfalls positives Ergebnis in der Jahresrechnung zu verlassen, hinsichtlich des Ergebnisplanes erfüllt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsplan durch die Anwendung des NKF-CIG separiert wurden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wurde gemäß

§ 80 (3) GO NRW am 18.12.2020 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 04. Januar bis einschließlich 22. Januar 2021 konnten Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Dies erfolgte nicht.

Die in die Zuständigkeiten

- des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (23.02.2021; DS 17/94),
- des Jugendhilfeausschusses (24.02.2021; DS 17/95),
- des Schulausschusses (04.03.2021; DS 17/97),
- des Stadtentwicklungsausschusses (09.03.2021; DS 17/98),
- des Bau- und Betriebsausschusses (11.03.2021; DS 17/101) und
- des Haupt- und Finanzausschusses (16.03.2021; DS 17/115),

fallenden Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte des Haushaltsplanentwurfes 2021 sowie die HSK-Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkataloges des Haushaltssicherungskonzeptes für 2021 wurden unter Berücksichtigung der sich darstellenden Veränderungen für diese Bereiche bereits vorberaten.

Vor dem Hintergrund der anhaltend bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entfielen die Fachausschüsse

- Sozialausschuss (02.03.2021)
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (03.03.2021)
- Kultur- und Sportausschuss (10.03.2021)

und somit die Vorberatungen der in ihre Zuständigkeit fallenden Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte des Haushaltsplanentwurfes 2021 sowie die HSK-Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkataloges des Haushaltssicherungskonzeptes 2021. Die Beratung hierzu erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss (s. DS 17/115). Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem § 59 (2) GO in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung der Stadt Voerde (in der durch Ratsbeschluss vom 03.11.2020 geänderten Fassung; s. DS 17/11).

Unter Berücksichtigung der in der **Anlage 1** dokumentierten Veränderungen schließen die Gesamtergebnisplanung sowie die Gesamtfinanzplanung bis 2024 wie folgt ab:

Gesamtergebnisplan		Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
+	Ordentliche Erträge	90.852.146	92.618.403	94.582.577	97.421.188
-	Ordentliche Aufwendungen	98.406.887	97.912.279	98.680.053	100.632.177
=	Ordentliches Ergebnis	-7.554.741	-5.293.876	-4.097.476	-3.210.989
+	Finanzerträge	1.470.700	1.476.500	1.484.600	1.481.800
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	887.750	867.550	824.050	841.650
=	Finanzergebnis	582.950	608.950	660.550	640.150
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.971.791	-4.684.926	-3.436.926	-2.570.839
+	Außerordentliches Ergebnis	7.445.200	6.371.630	6.364.930	3.958.410
=	Jahresergebnis	473.409	1.686.704	2.928.004	1.387.571

Gesamtfinanzplan		Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.997.057	89.407.514	90.934.378	93.660.289
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.180.304	90.087.744	90.896.090	92.668.014

=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.183.247	-680.230	38.288	992.275
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.113.182	12.219.261	6.364.224	9.302.190
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.073.547	18.291.729	9.241.232	6.538.382
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.960.365	-6.072.468	-2.877.008	2.763.808
=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.143.612	-6.752.698	-2.838.720	3.756.083
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.960.365	6.072.468	2.877.008	0
-	Tilgung von Krediten für Investitionen	2.522.700	2.722.600	2.870.000	2.796.800
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.437.665	3.349.868	7.008	-2.796.800
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.705.947	-3.402.830	-2.831.712	959.283

Die aktualisierte Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2021 ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 (2) GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan oder der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. In der Bilanz der Stadt Voerde konnte bereits aus dem festgestellten, positiven Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2019 erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.322.215,15 €, entsprechend des Ratsbeschlusses vom 15.12.2020 (DS 17/85), gebildet werden.

Für 2021 ist nach derzeitiger Planung und unter Einbeziehung der Möglichkeiten zur Separierung der coronabedingten Schäden nach dem NKF CIG ein Überschuss in einer Größenordnung von 473.409 € zu erwarten. Die auf gleicher Basis zu prognostizierenden Überschüsse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2024) belaufen sich auf insgesamt rd. 6.002.279 €.

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Gem. § 76 (2) GO NRW ist der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr, in dem das Haushaltssicherungskonzept erstmalig angewendet wird, folgende Jahr zu erreichen. Für die Stadt Voerde wird ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb dieser Frist mit dem Jahr 2021 erwartet. Das letztgültige Haushaltssicherungskonzept (mit Textteil und Maßnahmenkatalog) wurde bereits dem Haushaltsplanentwurf 2021 beigefügt. Der Maßnahmenkatalog ist dieser Drucksache als **Anlage 3** angehängt. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2020 beschlossenen Maßnahmen. Die in den Jahren 2019 bzw. 2020 im Rahmen des regelmäßigen HSK-Controllings identifizierten Maßnahmen, bei denen die weitere Verfolgung durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund sonstiger Sachgründe zu beenden war, sind im Maßnahmenkatalog entsprechend gekennzeichnet. Eine wertmäßige Kompensation hierzu aus anderen bereits beschlossenen und erfolgreich umgesetzten HSK-Maßnahmen ist gewährleistet, wie die im IST (nachfolgend dargestellt bis 2019) erreichten Konsolidierungseffekte verdeutlichen.

Die HSK-Maßnahmen führen im Ergebnis planmäßig zu folgenden Haushaltsverbesserungen (2012 – 2019: IST-Ergebnisse):

- Ergebnisplan 2012 rd. 1.122.174 €,
- Ergebnisplan 2013 rd. 1.867.308 €,

- Ergebnisplan 2014 rd. 2.306.014 €,
- Ergebnisplan 2015 rd. 4.673.887 €,
- Ergebnisplan 2016 rd. 6.378.578 €,
- Ergebnisplan 2017 rd. 6.955.701 €,
- Ergebnisplan 2018 rd. 7.007.789 €,
- Ergebnisplan 2019 rd. 7.047.985 €,
- Ergebnisplan 2020 rd. 7.016.725 €,
- Ergebnisplan 2021 rd. 7.180.227 €.

Die vorgenannten Konsolidierungsbeträge sind bereits in den Haushaltsansätzen enthalten.

Haarmann

Anlagen:

- (1) Anlage 1 Übersicht über die Haushaltsveränderungen
- (2) Anlage 2 Haushaltssatzung 2021
- (3) Anlage 3 HSK - Maßnahmenkatalog 2021
- (4) Anlage 4 Stellenplan
- (5) RH Schmitz Antrag HH 2021 betr. Sondernutzungsgebühren
- (6) RH Schmitz Antrag HH 2021 betr. Sexsteuer